

## Pressemitteilung vom 01.03.2022

### Die Sommerzeit beginnt, die Homeoffice-Pflicht endet und die GEZ erinnert nicht mehr an Beitragsgebühren

#### Das Wichtigste in Kürze:

Bei der Kündigung von Laufzeitverträgen (beispielsweise im Fitnessstudio) musste bisher laut Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Drei-Monats-Regel beachtet werden. Das ändert sich am 1. März 2022. Für Verträge, die ab diesem Zeitpunkt geschlossen werden, soll eine Kündigungsfrist von einem Monat gelten.

Am 20. März 2022 endet höchstwahrscheinlich die Homeoffice-Pflicht. Das haben Bund und Länder beschlossen. Allerdings ist diese Entscheidung nach wie vor vom Infektionsgeschehen und den Zuständen in den Krankenhäusern abhängig.

Achtung bei der Rundfunkgebühr: Die GEZ verschickt in Zukunft keine Erinnerungen zur Beitragszahlung mehr. Kundinnen und Kunden, die bisher kein Lastschriftmandat erteilt haben, müssen sich künftig das Datum rot im Kalender anstreichen.



#### Kündigungsfrist wird auf einen Monat verkürzt

Wer bisher einen Laufzeitvertrag (beispielsweise im Fitnessstudio) kündigen wollte, musste laut Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Drei-Monats-Regel beachten, um eine Verlängerung des Vertrages zu verhindern. Bei Verträgen, die ab 1. März 2022 geschlossen werden, soll sich das ändern. Die Kündigungsfrist von einem Monat kommt. Online-Vertragsanbieter müssen ab 1. Juli 2022 sogar einen Kündigungsbutton auf ihren Webseiten platzieren.

## **Die Homeoffice-Pflicht endet**

Bisher sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber laut Infektionsschutzgesetz noch bis zum 19. März 2022 dazu verpflichtet, ihre Mitarbeitenden – soweit möglich – im Homeoffice arbeiten zu lassen. Anschließend soll die Regelung unter Beachtung der Zustände in Krankenhäusern nicht verlängert werden. Das haben Bund und Länder beschlossen. Die Unternehmen und Betriebe können jedoch trotz Aufhebung noch Homeoffice anbieten, besonders bei Arbeiten im Großraumbüro und im Einvernehmen mit den Beschäftigten.

## **Schluss mit der Winterzeit – die Zeitumstellung steht vor der Tür**

Eigentlich sollte die Zeitumstellung längst Geschichte sein. Doch das Thema liegt aktuell im EU-Parlament auf der langen Bank. Darum werden am 27. März 2022 die Uhren ein weiteres Mal um eine Stunde von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt. Damit verlieren wir nachts zwar eine Stunde Schlaf, gewinnen allerdings mehr Helligkeit abends.

## **Beratungsgespräche sollen Organspende fördern**

Im Jahr 2020 gab es 913 Organspenderinnen und Organspender in Deutschland. 9.100 Menschen stehen derzeit auf der Warteliste für ein Spenderorgan – meistens Nieren. Ärztinnen und Ärzte sollen deshalb ab März 2022 die Möglichkeit haben, ihre Patientinnen und Patienten alle zwei Jahre über Organ- und Gewebespende zu informieren und diese Gespräche abzurechnen. Ziel ist es, damit mehr Menschen zu erreichen und die Bereitschaft zur Spende zu erhöhen.

## **Erinnerungsbriefe an die Beitragszahlung der GEZ werden abgeschafft**

Die GEZ möchte Kosten sparen und verzichtet deshalb in Zukunft auf das Senden von Erinnerungsbriefen zur Beitragszahlung. Um Mahngebühren von mindestens acht Euro zu vermeiden, sollten Sie deshalb künftig entweder ein Lastschriftmandat erteilen oder sich das Datum rot im Kalender anstreichen. Im Laufe der nächsten Wochen erhalten Kundinnen und Kunden, die bisher kein Lastschriftmandat erteilt haben, einen letzten Brief mit Informationen zur Beitragshöhe und Zahlungsterminen. Eine Erinnerung via Mail ist laut GEZ aus Datenschutzgründen nicht möglich.

## **Das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz tritt in Kraft**

Bereits am 1. August 2021 wurde das TraFin-Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beschlossen. Außerdem soll es Transparenz über Rechtseinheiten und ihre wirtschaftlichen Berechtigten schaffen.

Folgende Übergangsfristen gelten für transparentpflichtige Unternehmen, die bisher von der Mitteilungsfiktion profitiert haben:

- 31. März 2022: Aktiengesellschaften, SE, Kommanditgesellschaften auf Aktien
- 30. Juni 2022: Gesellschaften mit beschränkter Haftung, (europäische) Genossen-schaften oder Partnerschaften
- 31. Dezember 2022: alle anderen Fälle (beispielsweise eingetragene Personengesellschaften)

**Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:**

Mathias Bludau

Vorstandsunterstützung  
Referent Marketing / Öffentlichkeitsarbeit  
Sparkasse Gladbeck

Telefon 02043 271-343  
Telefax 02043 271-266  
Mail: [mathias.bludau@sparkasse-gladbeck.de](mailto:mathias.bludau@sparkasse-gladbeck.de)

---

Sparkasse Gladbeck  
Friedrich-Ebert-Straße 2  
45964 Gladbeck  
[www.sparkasse-gladbeck.de](http://www.sparkasse-gladbeck.de)

Telefon: 02043 271-0  
E-Mail: [sparkasse-gladbeck@s-web.de](mailto:sparkasse-gladbeck@s-web.de)